

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rhein-Lahn, Im Kirschengarten 36, 56132 Kemmenau

Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Landrat Frank Puchtler

Insel Silberau 1

56130 Bad Ems

Kreistagsfraktion Rhein-Lahn

Leo Neydek
Fraktionsvorsitzender

0162 2119410

Jutta Niel
Fraktionsvorsitzende

0157 36993933

fraktion@gruene-rhein-lahn.de

Anfrage: Reinigung der Schulgebäude während der Pandemie

Sehr geehrter Herr Landrat Puchtler,

nach den Herbstferien findet der Unterricht in den Schulen unter verschärften Corona-Schutzmaßnahmen statt. Neben der Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln während des Schulbetriebs kommt der Reinigung der Schulgebäude durch die Reinigungsbetriebe eine besondere Bedeutung zu. Die Beschäftigten dieser Betriebe sorgen täglich für saubere und hygienische Zustände in den Räumen und müssen dabei erhöhte Standards an die Sauberkeit erfüllen. Hinzu kommt, dass sie ihrerseits während der Ausübung ihrer Tätigkeit den Abstands- und Hygieneregeln zu ihrem eigenen Infektions- und Gesundheitsschutz unterliegen.

Die Kultusministerien der Länder geben mit ihren Hygieneplänen vor, wie die Reinigung der Schulgebäude zu erfolgen hat. Diese sinnvollen Regelungen verschärfen aber gleichsam die Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte. Abstandsgebot und Hygieneetikette sind unabdingbar für den Schutz der Reinigungskräfte selbst, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit während des Schulbetriebs aber auch für den Schutz der Lehrer- und Schülerschaft.

Aus unserer Sicht handelt es sich hier um systemrelevante Arbeit, die einen wichtigen Beitrag dazu leistet, den Präsenzbetrieb in der Schule während der Pandemie aufrechtzuerhalten. Die Sorgfalt für die Gesundheit der Ausübenden, damit auch für die des Lehrpersonals und unserer Kinder in den Schulen, fordert den Schulträger als Auftraggeber von Reinigungsdienstleistungen auf, die Arbeitsbedingungen der Reinigungsbetriebe in den Blick zu nehmen. Deshalb bitten wir Sie, um eine möglichst zeitnahe Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- Wird für die Bewältigung des Arbeitspensums unter den genannten Bedingungen mehr Reinigungspersonal eingesetzt?
- Gibt es eine Anpassung der Arbeitsleistung an die durch die Pandemie bedingten erhöhten Anforderung der Hygienestandards, also mehr Zeit je Reinigungsobjekt oder Verringerung der Stückzahl zu reinigender Räume?
- Erhalten die Beschäftigten ggf. mehr Entgelt für ihre Arbeitsleistung während der Pandemie?
- Ist den Firmen seitens der Auftraggeberin, der Kreisverwaltung, die mit den vorgenannten Maßnahmen einhergehenden Mehraufwände entsprechend zu vergüten, in Aussicht gestellt worden?
- Wurden die besonderen Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte in der Pandemie seitens der Verwaltung bisher bedacht, vielleicht sogar schon berücksichtigt, ange-regt und veranlasst? Oder gibt es andernfalls zumindest Überlegungen über Maßnah-me, die ggf. zur Verbesserung in diesem Bereich beitragen können?

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Niel und Leo Neydek
Fraktionsvorsitzende